

## **Anhang 2**

zum Branchenstandard "Installation und Service von Melkanlagen", Februar 2006

### **Anforderungen an Messgeräte**

Die für die Kontrolle verwendeten Messgeräte müssen mindestens einmal pro Jahr einer Kontrolle bei einer von den Trägern des Branchenstandards anerkannten Kontrollstelle unterzogen werden.

Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART und der Schweizerische Landmaschinen-Verband SLV definieren die Anforderungen für die Anerkennung der Prüfstellen.

Die Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART führt und veröffentlicht jährlich die Liste der anerkannten Prüfstellen.

Die Messfehler der zu prüfenden Messgeräte müssen unter der Toleranzgrenze der Messwerte liegen.

Auf jedem geprüften Messgerät muss ein Kleber der Prüfstelle mit Angabe des Prüfdatums angebracht sein.

Ferner ist jedes Gerät sofort nachprüfen zu lassen, wenn der Verdacht auf eine Beschädigung besteht.

Die Firmen sind dafür verantwortlich, dass die in ihrem Auftrag tätigen Kontrolleure mit den nötigen Messgeräten ausgerüstet sind. Sie organisieren auch die jährliche Kontrolle der Geräte.